



römisch-katholische
Landeskirche Uri

Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats Uri zur Änderung der Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi

vom 22. November 2023

Bericht

Die Theologische Hochschule Chur (THC) ging aus dem Studium Theologicum am Priesterseminar St. Luzi hervor, das 1807 gegründet wurde. 1968 wurde sie vom Apostolischen Stuhl als kirchliche Hochschule errichtet. Seit 1974 kann sie auch den akademischen Grad des Lizentiats und seit 2003 auch denjenigen des Doktorats verleihen.

Finanziell wird die THC von der Stiftung «Priesterseminar St. Luzi» getragen. Die Geldmittel dieser Stiftung stammen zum grössten Teil aus Baurechtszinsen. Seit 2003 bezahlen zudem die kantonalkirchlichen Körperschaften (Landeskirchen) der Bistumskantone und der Kanton Graubünden jedes Jahr einen Beitrag. Graubünden entrichtet der THC jährlich 300'000 Franken. Die restlichen Bistumskantone unterstützen die THC jedes Jahr mit einem Franken pro Mitglied der einzelnen kantonalkirchlichen Körperschaften. Der jährliche Beitrag der Landeskirche Uri liegt zurzeit bei rund 27'000 Franken.

Am 9. Mai 2003 hatte auch der Grosse Landeskirchenrat von Uri beschlossen, die Theologische Hochschule Chur (THC) und das Priesterseminar St. Luzi jährlich mit einem Franken pro Katholikin und Katholik zu unterstützen. Die Beitragsleistung war befristet auf 5 Jahre und dauerte von 2004 bis 2008.

2009, 2013 und 2018 wurde die 2003 verabschiedete Verordnung vom Grossen Landeskirchenrat um jeweils weitere fünf Jahre verlängert. Die Frist für die Unterstützung der THC und des Priesterseminars St. Luzi läuft nun Ende 2023 ab. Der Kleine Landeskirchenrat stellt deshalb dem Grossen Rat den Antrag, die Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi so abzuändern, dass die Landeskirche Uri die THC unbefristet mit dem bestehenden jährlichen Beitrag von einem Franken pro Katholikin und Katholik unterstützen kann. Der Kleine Landeskirchenrat hat dabei folgende Erwägungen angestellt:

- Die THC ist für angehende Theologinnen und Theologen des Bistums Chur und der übrigen katholischen Kirche der Schweiz eine wichtige Ausbildungsstätte. Sie bietet folgende Studien an:
 - Bachelor Katholische Theologie
 - Master Katholische Theologie
 - Kanonisches Lizentiat Katholische Theologie
 - Doktorat Katholische Theologie
 - CAS Studiengänge
- Ihr angeschlossenes Pastoralinstitut führt zudem jährlich mehrere Fortbildungskurse durch.
- Immer wieder profitieren auch Urnerinnen und Urner von der Möglichkeit, an der THC Theologie zu studieren und einen Abschluss zu erwerben. Die Führung einer eigenen Theologischen Hochschule in Chur ist gerechtfertigt und ein echter Gewinn für das Bistum Chur mit Ausstrahlungskraft auch in die übrige Schweiz.

- Am 27. Juni 2013 entschied die Schweizerische Universitätskonferenz, die THC als universitäre Institution zu akkreditieren. Diese neue Akkreditierung war mit der Auflage verbunden, dass die THC mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren muss. Im Dezember 2014 reichte die THC fristgerecht den Bericht zur Erfüllung dieser Auflage ein. Mit Brief vom 10. Februar 2015 bescheinigte der Direktor der aaq (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) die Erfüllung der Auflage. Damit wurde die Theologische Hochschule Chur als universitäre Institution akkreditiert.
- Sämtliche Churer Bistumskantone unterstützen die THC finanziell. Würde die Landeskirche Uri auf die Fortführung der Zahlungen verzichten, würde das in den anderen Kantonen wohl kaum verstanden. Es besteht tatsächlich auch keine Ursache, von dem 2003 von sämtlichen Bistumskantonen beschlossenen Grundsatz, die THC und das Priesterseminar St. Luzi finanziell zu unterstützen, abzuweichen. Zurzeit zahlt die Landeskirche Uri jährlich rund 27'000 Franken an die THC.
- Seit 2018 wird der akademische Mittelbau der THC durch alle Bistumskantone mitfinanziert. Der Beitrag der röm.-kath. Landeskirche betrug zuletzt Fr. 5'125. Dies wird in der neuen Verordnung mit einem Maximalbeitrag von Fr. 5'500 berücksichtigt.
- Die anderen Churer Bistumskantone haben ihre finanzielle Beteiligung unbefristet beschlossen, daher schlägt der Kleine Landeskirchenrat vor, auch auf die Befristung zu verzichten. Das Engagement wird durch den kleinen Landeskirchenrat regelmässig überprüft und die Vereinbarung kann auf das Ende jedes Jahres gekündigt werden.

Antrag

Auf Grund der Erwägungen und der Tatsache, dass die Landeskirche seit zwanzig Jahren die THC mit Fr. 1.— pro Katholikin und Katholik unterstützt und seit 2018 den akademischen Mittelbau, stellt der Kleine Landeskirchenrat dem Grossen Landeskirchenrat den Antrag, in das vorliegende Geschäft einzutreten und die Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi so abzuändern, dass die Landeskirche Uri ihren bisherigen finanziellen Beitrag an die THC und das Priesterseminar St. Luzi weiterhin und unbefristet leisten kann.

Der Kleine Landeskirchenrat

Präsident:

Sekretärin:


Gunthard Orglmeister


Angela Jauch

Beilage:

Verordnung über die Unterstützung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi